

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 44.

Marienwerder, den 31. Oktober 1894.

1894.

Die Nummer 30 der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 9702 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Bonn, Citorf, Waldbröl, Zell, Tholey, Saarburg, Trier, Perl und Ahaunen. Vom 15. Oktober 1894.

Die Nummer 40 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter Nr. 2199 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 23. Oktober 1894.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Päckete mit Fischlaich nach Oesterreich-Ungarn betreffend.

Vom 1. November ab werden im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn dringende Päckete mit befruchtetem Fischlaich bis zum Gewicht von 5 kg zur Beförderung zugelassen.

Die Sendungen müssen frankirt sein. Die außer dem Porto und dem etwaigen Silbestellgeld im Voraus zu entrichtende besondere Gebühr beträgt, wie bei dringenden Päcketen des inneren deutschen Verkehrs, 1 Mark für jedes Stkck.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 12. Oktober 1894.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Hofbesizers David Duwe zu Gr. Bösendorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bösendorf, Kreises Thorn, an Stelle des Besitzers August Tewes in Anthal zur öffentlichen Kenntniß. Danzig, den 19. Oktober 1894.

Der Ober-Präsident.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtsvorstehers und Gutspächters Schwetas in Abl. Neudorf zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neudorf, Kreises Strassburg,

Ausgegeben in Marienwerder am 1. November 1894.

an Stelle des zum Standesbeamten ernannten Mühlenbesizers Zimmermann zu Waldheim zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. Oktober 1894.

Der Ober-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für die königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Ober-Wachtmeister und berittenen Gendarmen, als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Ober-Wachtmeister und Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1895 bis Ende März 1896 im Wege des Submissions-Verfahrens mit anschließender Minus-Vicitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur — Bureau 47 — der hiesigen Regierung eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich:

1733	Rgr.	750	Gr.	Hafer,
912	"	500	"	Heu und
1277	"	500	"	Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche 100 Pferde stellt sich demnach ungefähr auf:

173375	Rgr.	Hafer,
91250	"	Heu und
127750	"	Stroh.

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum 3. Dezember d. Js., Vormittags 12 Uhr, mit versiegelt mit der auf das Couvert zu setzenden Bezeichnung:

„Submission wegen Gendarmerie- Fourage-Lieferung“

einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 20. Dezember d. Js., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 4. Dezember d. J. von Nachmittags 4—5 Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslicitation vorgenommen werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die in Rede stehende Lieferung nicht nur im Ganzen für den Regierungsbezirk, sondern auch — durch die königlichen Landrathsämter — kreis- bzw. stationsweise aus- gegeben wird.

Bis zum 20. Dezember d. Js. behalte ich mir die Entscheidung darüber vor, ob die Lieferung an einen General-Unternehmer oder an verschiedene Einzel-lieferanten vergeben werden soll.

Marienwerder, den 3. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Komitee bei Gelegenheit des am 6. November d. Js. zum Besten des Diaconissen Krankenhauses in Danzig abzuhalten- den Bazars eine Verloosung mit den unverkauft gebliebenen Bazargegenständen zu Gunsten der gedachten Anstalt veranstaltet wird und bis 5000 Loose zum Preise von 0,50 Mk. für jedes einzelne Loos in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder aus- gegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 17. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

6) August Dorow, Sohn des Fischereipächters Gott-

fried Dorow zu Borwerk Flatow, hat am 14. Juli d. J. die Diaconisse Martha Widdede aus Flatow mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet, was ich belobigend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich dem p. Dorow für diese That eine Prämie von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 27. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre d. d. Rominten, den 3. Oktober 1894 Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Oberförster 1) Zerentrup-Grünfelde, 2) Erß-Vindenberg, 3) Kamelow-Pflastermühl künftig den Titel „Forstmeister“ führen und den Rang der Räte vierter Klasse erhalten.

Marienwerder, den 25. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

8)

Verzeichniß

der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften. (Fortsetzung 13.)

Sfd. Nr. d. Verzeich.	Sfd. Nr. überhaupt.	Titel der beschlagnahmten Druckschrift.	Verletztes Gesetz.	Behörde, von welcher die Beschlagnahme ausgegangen bezw. bestätigt ist.
1	145	Flugblatt „An alle Arbeiter der Porzellan-, Glas- u. verw. Branchen“ mit der Ueberschrift: „Unsere Autoritäten.“ Unterzeichnet J. Fr. Schmidt, Maler in Stellingen bei Hamburg. Druck von W. Werner Nachf. (A. Grunau) in Berlin.	§§ 110, 111, 130 Str.-G.-B. §§ 20 ff. R.-Pr.-G.	Amtsgericht in Waldburg. — 5. 7. 94. —
2	146	„Neues Deutsches Reichs-Glaubensbekenntniß.“ — Flugchrift. —	§ 6 R.-Pr.-G. § 166 Str.-G.-B.	Amtsgericht II, Abth. 13. Berlin. — 5. 7. 93. — Landgericht I, Str.-R. IX. Berlin. — 29. 5. 94. —
3	147	„Süddeutscher Postillon“ — Nr. 9 — de 1894 (Maifestnummer) und zwar das Gedicht: „Fin de siecle“ nebst Abbildung.	Vergehen gegen die öffentl. Ordnung.	Schwurgericht beim Landgericht in München I. — 20. 6. 94. —
4	148	„Der Sozialist“ — Nr. 44 — vom 24. 10. 93 und zwar der Aufruf in der Beilage mit der Ueberschrift: „An die revolutionären Metallarbeiter Berlins“ und der Unterschrift: E. Brandt, Rheinsbergerstraße 1.	§§ 130, 41, 47 St.-G.-B. § 20 R.-Pr.-G.	Landgericht I, Str.-R. II. Berlin. — 10. 2. 94. —
5	149	„Süddeutscher Postillon“ — Nr. 6, XIII. Jahrg. 1894, Seiten 1 u. 2, Titelblatt und Rückseite.	§§ 130, 41, 42 Str.-G.-B.	Landgericht I, Str.-R. II. Berlin. — 30. 6. 94. —
6	150	„Der Sozialist“ — Nr. 11 v. 17. 3. 94 u. Nr. 12 v. 18. 3. 94.	§ 130 Str.-G.-B.	Landgericht I, Str.-R. I. Berlin. — 11. 5. 94. —

Vorstehende Fortsetzung des Verzeichnisses der seit dem 1. October 1890 beschlagnahmten socialdemokratischen Druckschriften wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 20. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Dem Rentmeister Lude in Stuhm ist die durch Veretzung ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommene etatsmäßige Stelle des Rentmeisters der Königlichen Kreiskasse in Tuchel vom 1. Januar 1895 ab verliehen worden.

Die Königliche Kreiskasse Stuhm wird vom 1. Januar 1895 ab bis zu ihrer Auflösung kommissarisch verwaltet werden.

Marienwerder, den 24. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

10) Dem Fräulein Lina Fröhlich in Lubnia, Kreis Konig, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 25. Oktober 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

11) **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Bromberg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von dem Grundstück des Besitzers Andreas Adalbert Ringel in Obkaf — Obkaf Bd. I Bl. 9 — zum Bau der Eisenbahn von Nakel nach Konig in Anspruch genommenen Flächen in Größe von mindestens 7 ha 15 ar 50 qm (höchstens 8 ha 15 ar) festgestellt werden.

Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf **Dienstag, den 6. November d. J.,**

Vormittags 10 1/2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt.

Zusammenkunftsort: Eisenbahnüberweg von Obkaf nach Harnsdorf bei Stat. 605.

Alle neben dem Eigenthümer und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zuthun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 23. Oktober 1894.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Assessor.

12) **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. November 1894 tritt zum Verbands-gütertarif zwischen den Stationen des Bezirks Bromberg und der Marienburg-Mlawkaer Bahn der Nachtrag 2 in Kraft. Derselbe enthält neben bereits früher veröffentlichten Tarifänderungen neue Frachtsätze für Damerau (Kr. Culm), Mlowo trans. und Mlawa, sowie ermäßigte Frachtsätze für Culusee, Ostaszewo, Mlowo trans. und Mlawa.

Der Nachtrag 2 ist durch die Fahrkarten-Ausgabestellen der Verbandsstationen zu beziehen.

Bromberg, den 24. Oktober 1894.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13)

Bekanntmachung.

Zum Zweck der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 ausgefertigten 3 1/2 % Westpreussischen Provinzial-Anleihe-scheinen V. Ausgabe sind nachstehende Anleihe-scheine und zwar:

A. Ausfertigung vom Juli 1888.

Littr. A. Nr. 72, 238, 391, 392 393

= 5 Stück à 3000 Mk. = 15 000 Mk.

Littr. B. Nr. 33, 76 = 2 Stück

à 2000 Mk. = . . . 4 000 Mk.

Littr. C. Nr. 27, 28, 29, 584, 845,

897, 898 = 7 Stück

à 1000 Mk. = . . . 7 000 Mk.

Littr. D. Nr. 151, 152, 153, 155, 156,

157, 158, 159, 160, 161,

162, 163, 164, 165, 398,

399, 400, 799, 987, 988,

989, 990, 993, 994, 995,

1057, 1058, 1160, 1161,

1165, 1193, 1194 = 32

Stück à 500 Mk. = . 16 000 Mk.

Littr. E. Nr. 94, 372, 1159, 1160,

1161, 1162, 1163, 1164,

1165, 1166, 1167, 1168,

1169, 1170, 1171, 1172,

1173, 1174, 1175, 1176,

1187, 1188, 1189, 1190,

1191, 1192, 1193, 1194,

1195, 1196, 1197, 1209,

1210, 1348 = 34 Stück

à 200 Mk. = . . . 6 800 Mk.

Summa 48 000 Mk.

nebst Zins-scheinen Reihe II Nr. 4 bis 10 und Anweisungen.

B. Ausfertigung vom Oktober 1890.

Littr. A. Nr. 421, 468, 469 = 3 Stück

à 3000 Mk. = . . . 9000 Mk.

Littr. B. Nr. 519, 577, 578

= 3 Stück à 2000 Mk = 6000 Mk.

Littr. C. Nr. 1054, 1055,

1056, 1057 = 4 Stück

à 1000 Mk. = . . . 4000 Mk.

Summa 19000 Mk.

nebst Zins-scheinen Nr. 9 bis 10 und Anweisungen . . . 19 000 Mk.

Ueberhaupt 64 800 Mk.

durch freihändigen Ankauf erworben worden.

Restirend aus früheren Kündigungen.

Littr. E. Nr. 121 der IV. Ausgabe über 200 Mk.

Dieses wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 24. Oktober 1894.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

Faeckel.

14) Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Kanalkhaltungen und an den Bauwerken des Bromberger Kanales, der unteren Brähe, der kanalisirten oberen und unteren Nehe werden diese Wasserstraßen mit Eintritt des Frostwetters bezw. des Eisstandes, spätestens jedoch am 1. Dezember d. Js. bis Ende März 1895 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 16. Oktober 1894.
Der Regierungs-Präsident.

15) U r k u n d e
betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Stegers und die Vereinigung derselben mit den evangelischen Kirchengemeinden Rittersberg und Golzkow, sämmtlich im Kreise Schlochau, unter einem gemeinsamen Pfarramte.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten und des evangelischen Oberkirchenraths, sowie nach Anhörung der Betheiligten wird hierdurch Folgendes festgesetzt.

§ 1. Die evangelischen Bewohner:

1. der gegenwärtig zur Kirchengemeinde Rittersberg gehörigen Ortschaft Stegers,
2. der gegenwärtig zur Kirchengemeinde Elsenau gehörigen Ortschaft Richenwalde,

sowie die außerdem etwa innerhalb der Kommunalbezirke Stegers und Richenwalde wohnenden Evangelischen werden aus den genannten Kirchengemeinden ausgepfarrt und zu einer neuen evangelischen Kirchengemeinde Stegers vereinigt.

§ 2. Für die neue Kirchengemeinde wird in Stegers eine Pfarrstelle errichtet.

Die zweite Predigerstelle des Pfarrbezirks Elsenau in Stegers wird aufgehoben.

§ 3. Die evangelischen Kirchengemeinden Rittersberg und Golzkow scheiden aus der pfarramtlichen

Verbindung mit Elsenau aus und werden mit der evangelischen Kirchengemeinde Stegers unter dem an diesem Orte errichteten gemeinsamen Pfarramte verbunden.

§ 4. Vorstehende Urkunde tritt am 1. November 1894 in Kraft.

Danzig, den 10. Oktober 1894.
(L. S.)

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
Meyer.

Marienwerder, den 24. Oktober 1894.
(L. S.)

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Horn. Schwebler. Meyer.

16) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere und Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Geflügel-Ausstellung.	Oberhausen	1. bis 4. November 1894	Thiere und Gegenstände	Preussischen Staatsbahnen	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 22. Oktober 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction

17) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken wird die siebenundachtzigste Ausloosung der 4%igen Rentenbriefe sowie die dritte Ausloosung der 3 1/2%igen Rentenbriefe Litt. L., M., N., O. im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars

Mittwoch, den 14. November d. Js.,

Vormittags 10 1/2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer hieselbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 öffentlich stattfinden, was hiernit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 18. Oktober 1894.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

18) Bekanntmachung.

Auf Antrag des Königlichen Regierungsraths Herrn Ramhoff zu Bromberg, im Einverständniß mit dem Vertreter des Königlichen Forstfiskus, dem Königlichen Forstmeister Herrn Feufner aus Eiß und dem Gutsbesitzer Herrn Zieting aus Schönwalde soll der in den Katasterkarten als öffentlicher bezeichneter, in Wirklichkeit aber nicht mehr benutzter Weg, der von der Bemerkung Schönwalde durch das Jagd 46 des Königlichen Forstreviers Czerst in den Weg nach Struga einmündet, eingezogen werden.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 (G.-S. für 1883 St. 237) bringe ich dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einsprüche bei mir binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen sind.

Long, den 22. Oktober 1894.

Der Amtsvorsteher.

Fr. Willich.

19) Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Chauffeebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Juni 1887 ausgegebenen Kreisleihescheinen sind behufs Amortisation ausgelooft worden:

4 % Anleihe V. Emission vom 1. Juli 1887.

Littr. A. über 2000 Mark Nr. 57, 92.

B. " 1000 " " 106, 253.

Littr. C. über 500 Mark Nr. 23, 75.

D. " 200 " " 163, 264, 290.

Den Inhabern vorgedachter Anleihescheine werden die betreffenden Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihescheine vom 1. Januar 1895 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 20. Oktober 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

20) Personal-Chronik.

An Stelle des Bürgermeisters Muscate ist der Hauptmann a. D. Fehlaue vom 1. November d. J. ab zum Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte in Strassburg ernannt worden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten Wochen sind an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinscheine von Schuldverschreibungen der 3prozentigen Anleihe des Deutschen Reichs zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung angenommen haben, Verluste entstanden sind.

Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß für falsche Zinscheine in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch

schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinscheinen bei Zahlungen ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Kassen eingelöst zu werden.

Berlin, den 15. Oktober 1894.

Reichsschuldenverwaltung.

v. Hoffmann.

22) Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung soll die Erhebung des Brückengeldes auf der Eisenbahnbrücke zu Thorn vom 1. Februar 1895 ab auf ein oder mehrere Jahre meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist

Termin auf Dienstag, den 6. November d. J.,

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

auf der hiesigen Zollabfertigungsstelle an der Weichsel (Winde) angesetzt, zu welchem Bietungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Zulassung zum Gebot ist von der Hinterlegung einer Kaution von 500 Mark in baarem Gelde oder in Staatspapieren mit Zinscoupons abhängig.

Die Pacht für das laufende Jahr beträgt 26108 Mark, die letzte Verpachtung erfolgte vom 1. Februar 1892 ab gegen 25010 Mark jährlich, mit Steigerung um jährlich 2 % der jährlichen Pachtsumme.

Die allgemeinen Kontraksbedingungen, sowie die allgemeinen und besonderen Vicitationsbedingungen nebst Tarif liegen in der Registratur des unterzeichneten Hauptzollamts (Altstädtischer Markt Nr. 7) zu Jedermanns Einsichtnahme aus, auch werden dieselben im Termin besonders bekannt gemacht.

Thorn, den 15. September 1894.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

23) Bekanntmachung.

Die Erhebung des Brückengeldes an der früheren Eisenbahnbrücke zu Dirschau soll vom 15. November d. Js. ab auf den bestimmten Zeitraum von 3 Jahren, bezw. auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung, auf ein weiteres Jahr unter Steigerung der vorherigen Pachtsumme um 2 %, wenn nicht sechs Monate vor dem Ablaufe des Pachtjahres gekündigt wird, verpachtet werden.

Zur Abgabe der Pachtgebote haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 27. Oktober ex., Vorm. 10 Uhr im Lokale des Steuer-Amts zu Dirschau anberaumt.

Die näheren Pachtbedingungen werden im Bietungstermine bekannt gemacht, sie können aber auch vorher in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden. Zur Sicherung des Pachtgebots ist von jedem Bieter eine Kaution von 300 Mk. bei Beginn des Termins niederzulegen.

Elbing, den 5. Oktober 1894.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Hierzu der Doffentliche Anzeiger Nr. 44.)

